

SATZUNG DER STADT BAD OLDESLOE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 121

TEIL A - PLANZEICHNUNG



NEBENKARTE 1

LÄRMPEGELBEREICH
FESTSETZUNGSBEREICHE LÄRM

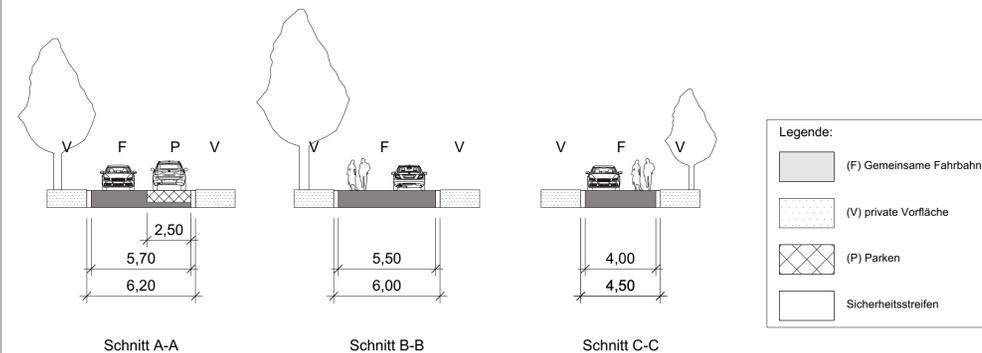


NEBENKARTE 2

SCHATTENWURF DER WINDENERGIEANLAGEN



MÖGLICHE STRAßENPROFILE



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichnerverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990, die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Planzeichnung Erläuterung Rechtsgrundlage

I. Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m § 1 Abs. 5 und 6 sowie § 4 BauNVO)

WA	Allgemeines Wohngebiet	§9 Abs. 1 Nr.1 BauGB §4 BauNVO
z.B. 0,2	Grundflächenzahl	§19 BauNVO
z.B. I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§16 Abs. 2 BauNVO
GH	Zulässige Gebäudehöhe	§18 BauNVO
SD	Satteldächer zulässig	
FD	Flachdächer zulässig	

3. Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

E	Einzelhäuser zulässig	§22 Abs. 2 BauNVO
D	Doppelhäuser zulässig	§22 Abs. 2 BauNVO
HG	Hausgruppen zulässig	§ 22 Abs. 2 BauNVO
Baugrenze	Baugrenze	§ 23 Abs. 1, 3 BauNVO

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

	öffentliche Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	Verkehrslf. besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

	Öffentl. Parkfläche
	Verkehrsberuhigter Bereich

5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

	öffentliche Grünfläche
	private Grünfläche

6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§9 Abs.1 Nr.20 BauGB
K	Knickschutzstreifen	§9 Abs.1 Nr.20 BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§9 Abs.1 Nr.25 BauGB
	Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	§9 Abs.1 Nr.25 BauGB
	Zu erhaltender Einzelbaum mit eingemessener Baumkrone	
	Sonstige vorhandene Einzelbaum mit eingemessener Baumkrone	

7. Sonstige Planzeichen

	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen mit der Zweckbestimmung Abfallbehältersammelplatz	§9 Abs.1 Nr.4, 22 BauGB
	Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrecht zu belastende Flächen	§9 Abs.1 Nr.21 BauGB
G	Gehrecht	
F	Fahrrecht	
L	Leitungsrecht	

8. Darstellung ohne Normcharakter

	Grenze des räuml. Geltungsbereichs	§9 Abs.7 BauGB
	Abgrenzung unterschiedl. Nutzungen	§16 Abs.5 BauNVO
	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; hier: Lärmschutzmaßnahmen (A-D gem. textlichen Festsetzungen)	§9 Abs.1 Nr.24 BauGB
	Schattenwurf der Windenergieanlage (30 Minuten an einem Tag)	
	Maßgeblicher Außenlärmpegel (La) in dB(A) gem. Textlichen Festsetzungen	
	Sichtdreieck für die Anfahrtsicht gemäß RAS 06, Ziffer 6.3.9.3, Schenkellänge 70 m	
	Ortsdurchfahrt	
	Immissionsschutzradius der Windenergieanlage (WEA)	
	vorhandene bauliche Anlagen	
	Knick	
	Knickdurchbruch	
	Höhenlinien mit Höhenangaben nach Landessystem DHHN 16 (NHN-Höhen)	
	Flurstücksnummern	z.B. 185
	Hausnummern	z.B. 39
	Flurstücksgrenzen	
	geplante Grundstücksgrenzen	
	Lage der Schnittdarstellung	

VERFAHRENSVERMERKE

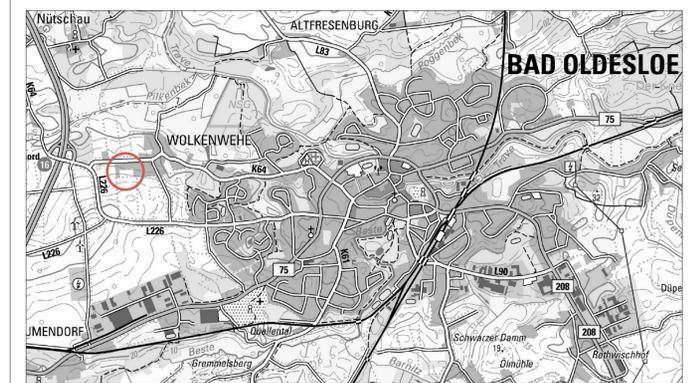
Präambel
Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (WindEG) vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353) sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2009 (GVBl. Sch.-H. S. 6) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 06.12.2021 (GVBl. Sch.-H. S. 1422), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 121 der Stadt Bad Oldesloe für das Gebiet gelegen im Westen der Stadt Bad Oldesloe, begrenzt im Norden durch die Straße „Wolkenweher Dorfstraße 31-41 (ungerade Nrn.)“ und im Osten durch das Wohngebiet „Fliederbusch der Grundstücke mit den Hausnummern 18 und 20, im Süden und Westen durch die landwirtschaftlichen Flächen der Flurstück 41 und 47/5 Flur 1, Gemarkung Wolkenwehe, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften, erlassen:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Wirtschafts- und Planungsausschusses vom 14.09.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Stormarner Tageblatt, den Lübecker Nachrichten und dem Oldesloer Markt am 24.09.2020.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 03.06.2021 bis 05.07.2021 (einschließlich) durchgeführt. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planunterlagen und die nach § 3 Absatz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.badoldesloe.de“ ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.05.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Wirtschafts- und Planungsausschuss hat am den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom bis (einschließlich) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am im Stormarner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten und im Oldesloer Markt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planunterlagen und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.badoldesloe.de“ ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Bad Oldesloe, den Siegel Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister gez. Lembke
- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude mit Stand vom in den Planunterlagen enthalten und maßstabgerecht dargestellt sind.
(Unterschrift und Siegel öffentl. best. Vermesser)
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
Bad Oldesloe, den Siegel Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister gez. Lembke
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Bad Oldesloe, den Siegel Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister gez. Lembke
- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung sowie die Internetseite der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.
Bad Oldesloe, den Siegel Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister gez. Lembke

SATZUNG DER STADT BAD OLDESLOE

(Kreis Stormarn) über den Bebauungsplan Nr. 121
„südlich Wolkenweher Dorfstraße Nr. 31-41 (ungerade Nrn.)“

Stand	Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB	Plan 1 von 1
-------	--	--------------



VORHABENTRÄGER: Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Markt 5 23843 Bad Oldesloe Tel: 04531 504-430 E-Mail: Planung-umwelt@badoldesloe.de	PLANVERFASSER: Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Markt 5 23843 Bad Oldesloe Tel: 04531 504-430 E-Mail: Planung-umwelt@badoldesloe.de
--	---

DATUM 11.08.2022
